

**Meine Heimat. Mein Verein. Mein Engagement.
– Wir fördern auch Ihr Projekt.**

Die Spendenplattform der Volksbank Kraichgau

Die Volksbank Kraichgau übernimmt über das Bankgeschäft hinaus Verantwortung und wirkt mannigfaltig und innovativ in ihr Geschäftsgebiet und in die Metropolregion Rhein-Neckar hinein.

Wegen ihrer genossenschaftlichen Tradition und engen regionalen Verwurzelung fühlt sich die Volksbank Kraichgau verpflichtet, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen. So konzentrieren sich ihre Aktivitäten auf das Geschäftsgebiet und die Metropolregion Rhein-Neckar mit dem Ziel, ihren wirtschaftlichen Erfolg mit den Menschen in der Region zu teilen und die Lebensqualität zu verbessern.

Unter dem Motto „**Meine Heimat. Mein Verein. Mein Engagement. – Wir machen den Weg frei.**“ fördern wir gerne Vereine und Organisationen, die sich für das Gemeinwohl in der Region einsetzen. Aus Mitteln des Gewinnsparevereins eV unterstützen wir gerne ökologische und soziale Projekte. Insbesondere sind dies Projekte in den Bereichen Breitensport, Kinder & Bildung sowie Kultur & Soziales. Ausgeschlossen sind Spenden an Einzelpersonen, für missionarische Zwecke, an Parteien, Wählervereinigungen, sektenähnliche und verfassungsfeindliche Einrichtungen.

Wir prüfen gerne die Möglichkeit, Ihnen bei der Umsetzung Ihres Projektes zu helfen.

Voraussetzungen für die Vergabe von Spenden / Zuwendungen

- Die Spende / Zuwendung darf ausschließlich gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken im Sinne der §§ 52, 53 und 54 der Abgabenordnung dienen.
- Der Zuwendungsempfänger muss als Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse durch das Finanzamt nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes, von der Körperschaftsteuer befreit sein.
- Die Spende darf nur zur Finanzierung konkreter Projekte, nicht zur Kapitalbildung gewährt werden, d.h. das konkrete Projekt muss der Spendenempfänger auf dem Spendenantrag genau beschreiben. Dabei muss sichergestellt sein, dass die Spenden weder in voller Höhe noch teilweise zur Abdeckung von laufenden Verwaltungskosten verwendet werden.
- Die Spende muss der Maßnahme oder dem Vereinszweck unmittelbar zufließen.
- Die Spende muss ordnungsgemäß verbucht werden.
- Die Spende muss im Jahr der Antragstellung verwendet werden.
- Der Spendenempfänger muss im Geschäftsgebiet der Volksbank Kraichgau bzw. in der Metropolregion Rhein-Neckar ansässig sein.
- Der Spendenempfänger muss zur Ausstellung einer Zuwendungsbescheinigung/Spendenbescheinigung nach § 10 b EStG berechtigt sein.
- Wünschenswert ist eine bestehende Bankverbindung in unserem Haus.

Die Förderung ist ausgeschlossen für

- politische Parteien
- Einzelpersonen
- Maßnahmen, die eine Stadt/Gemeinde üblicherweise im Rahmen der Pflichtaufgaben zu erfüllen hat (z. B. Kauf von Mobiliar für Hallen, Anschaffung von städtischen Autos)
- Organisationen, deren Zweck es ist, Gewinne zu erwirtschaften
- Organisationen, deren Ziele nicht unserem Selbstverständnis entsprechen
- Organisationen, die einen nicht steuerbegünstigten Zweck verfolgen
- Spenden ins Ausland
- Mitgliedsbeiträge oder Aufnahmegebühren